

29. Januar 2019

Verbesserte Eingruppierungen erreicht

Die Entgeltordnung gibt den Rahmen für die Eingruppierung Ihrer Tätigkeiten vor. Bei bundesbankspezifischen Tätigkeiten konnten wir durch Tarifverhandlungen mit der Bank bereits in den letzten Jahren Bezahlungsverbesserungen erreichen. Änderungen in einzelnen Aufgabenbereichen haben uns veranlasst, erneut an die Bankleitung heranzutreten. Nach intensiver Vorbereitung durch die VdB-Tarifkommission haben wir am 21. November 2018 ein Gespräch mit Bankvertretern

geführt, in dem wir uns für weitere Bewertungsverbesserungen eingesetzt haben. Die Inhalte können nun umgesetzt werden; der Bundesbankvorstand hat seine Zustimmung erteilt.

Einführung der neuen Entgeltgruppe 9c

Die Bewertung der Leitung der Verwaltung (Filiale) erfolgt nun gleich in EG 9c (bisher EG 9b) und nach 3 Jahren EG 10.

Alle in EG 9b eingruppierten Filialbeschäftigen inbarem Zahlungsverkehr, KBS und Verwaltung erreichen nun bereits nach 4 Jahren die EG 9c und nach 3 weiteren Jahren die EG 10 (bisher 7 Jahre Aufstieg von EG 9b in die EG 10).

Bei einer nach § 27 BLV bewerteten Stelle (gD) in einer Filiale bzw. einem KBS erfolgt nun nach einem Jahr der Aufstieg in die EG 9c und danach ein 3-jähriger Aufstieg in die EG 10 (bisher 4 Jahre Aufstieg in die EG 10).

HV/Zentrale: Sachbearbeiter mit bes. verantwortungsvollen Tätigkeiten gleich EG 9c (bisher EG 9b).

Tarifierung/Anpassungen weiterer bundesbankspezifischer Tätigkeitsmerkmale

Eingruppierung Haustechniker als verantwortliche Elektrofachkraft in die EG 9a und Haustechniker in Filialen mit EG 8 mit 3-jährigem Aufstieg in die EG 9a.

Personenschützer sind künftig in der EG 8 und kommandoführend in EG 9a eingruppiert.

Geldbearbeiter/in mit min. 20% Sonderaufgaben EG 7 und zukünftig mit 3-jährigem Erfahrungsaufstieg nach EG 8.

Geldbearbeiter/in mit min. 50% herausgehobenen Tätigkeiten/Sonderaufgaben EG 9a.

Sachbearbeiter/in gD Bargeld und Aufgaben mit bes. Schwierigkeit/Bedeutung EG 11.

Außertarifliche Anpassungen in der Vergleichsregelung

HVen/Zentrale: Beschäftigte mit EG 9c bewerteten Stellen können nach 4 Jahren in die EG 10 aufsteigen. Die außertarifliche Zulage zur EG 10 erhöht sich ab 1. April 2019 in der Stufe 2 von 60€ auf 100€ und in der Stufe 3 von 100€ auf 110€.

Sie haben Fragen oder Anmerkungen? Gerne stehen Ihnen die Mitglieder der VdB-Tarifkommission zur Verfügung.